Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 27.10.2022; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:48 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lucks, Michael

Bürgermeister

Möller, Uwe

Gemeindevertreter

Johannsen, Matthias

Lempges, Jürgen

wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

wählbarer Bürger

Schmidt, Fabian

Slopianka, Marcus

Verwaltung

Hobein, Marcus

Pool-Vertretung

Andreae, Hans-Hermann

Neves, Goncalo

Rodriguez Gonzalez, Maria Benita

Schriftführer

Kraus, Michael

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Lüneburg, Henning

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Neubau der Einfeldhalle im Bebauungsplan Nr.54
- 7) Energieverbrauch kommunaler Liegenschaften
- 8) Waldschwimmbad Sanierung und Erweiterung Solarabsorberflächen
- 9) Notstromversorgung
- 9.1) Wasserwerk Notstromversorgung
- 9.2) Notstromaggregat für das DRK
- 9.3) Notstromaggregat für das Klärwerk Büchen
- 10) Benutzungsordnung B&R und P&R, hier Festsetzung der Gebühren
- 11) Besichtigung der Liegenschaften
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lucks eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden Bürger und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und dass das Gremium beschlussfähig ist.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt 13 "Personalangelegenheiten" nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt 13 "Personalangelegenheiten" nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Werkausschusssitzung am 13.09.2022 erhoben und damit die Niederschrift genehmigt.

4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Herr Kraus informiert über

- den Sachstand des Neubaus Bauhof: Die Solarthermie ist installiert, es fehlt nach wie vor der Stromzähler.
- die Sanierung des Durchlasses im Laufe des Wanderweges An der Steinau: Die Sanierung beginnt am 01.11.2022 und wird voraussichtlich vier Wochen dauern. Der Wanderweg ist in dieser Zeit gesperrt.
- die Straßenbeleuchtung im Grünen Weg: Die beauftragte Elektrofirma hat mitgeteilt, dass die Lieferung der breitstrahlenden LED-Leuchtmittel voraussichtlich in der 46. KW.2022 geliefert werden.
- die Sanierung des Hauptpumpwerkes (HPW) in der Pötrauer Straße: Der Neubau ist abgeschlossen. Es fehlt noch der Asphalteinbau.

- das Streitverfahren mit einer Malerfirma für die Bauvorhaben Wohnanlage An den Eichgräben und Neubau Betriebsgebäude Klärwerk: Es wurde ein Vergleich vereinbart.
- den Sportplatz: Der Platzwart und die Sportvereine sind weiterhin über den Ein satz des Rasenmäherroboters sehr zufrieden. Die barrierefreie Rampe (gefördertes Projekt) und der Rettungsweg zum Kunstrasenplatz sind fertiggestellt.
 Zur Zeit läuft die Sanierung der Laufbahn. Die restlichen Kunststoffarbeiten hierfür werden in 2023 erledigt.

Herr Möller teilt mit, dass Kommunen in der Größenordnung Büchens einen Wärme- und Kälteplan erstellen müssen. Es ist keine freiwillige Aufgabe sondern eine Verpflichtung durch das Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (siehe Anlage 1zu diesem TOP § 7). Die Arbeiten hierfür sollen in 2023 beginnen.

5) Einwohnerfragestunde

Herr Schulz teilt mit, dass im Bereich des Tunnels zwischen Heideweg und Nüssauer Weg das Verkehrszeichen Vorrang des Gegenverkehrs fehlt. Ebenso ist das Höhenbegrenzungsschild an der Brückenoberseite sehr ausgeblichen.

Diese Information wird zur Bearbeitung durch die Verwaltung entsprechend weitergegeben.

6) Neubau der Einfeldhalle im Bebauungsplan Nr.54

Herr Lempges erläutert die Historie zur Planung der Einfeldhalle incl. Versammlungsstätte und teilt mit, dass die Fraktion der ABB einen schnellen Bau der Einfeldhalle ohne Versammlungsstättencharakter wünscht und fordert aus diesem Grund einen Beschluss zum Bau nur einer Einfeldhalle für den Sportbetrieb. Die Fragestellungen der Fraktion der ABB und die Antworten darauf sind in der Anlage 1 diesem TOP beigefügt.

Herr Johannsen informiert, dass die Fraktion der CDU dem Wunsch der Fraktion der ABB zustimmt. Ebenso teilt er mit, dass der Bau der Sporthalle dann im März 2023 beginnen kann.

Herr Schmidt teilt mit, dass die SPD grundsätzlich auch einen schnellen Bau der Einfeldhalle wünscht, aber eben mit Versammlungsstätte.

Herr Möller fragt, ob die geplanten zusätzlichen Lagerflächen für die Sportvereine Bestandteil der Einfeldhalle sein sollen oder nicht.

Dieses wird von Herrn Lempges verneint. Es sollen nur angepasste Räume für die Geräte vorhanden sein. Ebenso sollen keine zusätzlichen Sanitärräume und kein Foyer gebaut werden.

Herr Möller informiert, dass für die bisherige Planung ca. 210.000 € gezahlt wurde. Es soll jedem bewusst sein, dass die Statik, die Raum- und TGA-Planung von neuem aufgesetzt werden muss.

Frau Horn informiert, dass die geplanten 4,8 M€ für Einfeldhalle incl. Versammlungsstätte aus Sicht der Fraktion der ABB eine Grenze des finanziell Machbaren überschritten hätten.

Herr Schmidt wiederholt ausdrücklich, dass sich die SPD nicht gegen die Einfeldhalle stellt, sondern dagegen, dass der Versammlungsstättencharakter nicht gewünscht wird. Aus diesem Grund wird die Fraktion der SPD gegen den Beschluss stimmen.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die vorgelegte Planung unter dem Gesichtspunkt eine Einfeldhalle ausschließlich zur sportlichen Nutzung bis zur Leistungsphase 4 zu beauftragen. Die Reduzierung der bisherigen Planung betrifft die Sanitäranlagen und die Lagerfläche. Die Altplanung wird damit aufgehoben.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 3 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Energieverbrauch kommunaler Liegenschaften

Herr Kraus erläutert anhand der Informationsvorlage die Strom- und Gasverbräuche der Priesterkate sowie dem Feuerwehrhaus in der Raiffeisenstraße und der Verbräuche in der Wohnanlage An den Eichgräben.

Herr Andreae bedankt sich für die Aufstellung.

Weiter teilt Herr Kraus mit, dass seinerzeit die statische Berechnung der Dächer der Wohnanlage An den Eichgräben das Gewicht einer PV-Anlage mitberücksichtigt wurde.

Herr Johannsen meint, dass der Einbruch in der Grafik für den Gasverbrauch der Priesterkate in 2016 wohl von einem Ablesefehler stamme. Dieses ist im Nachhinein nicht mehr nachprüfbar.

Es besteht Einvernehmen darüber eine Kostenermittlung für den Bau einer PV-Anlage auf den Dächern der Wohnanlage An den Eichgräben bis zur Leistungsphase 3 zu beauftragen.

Nachfolgend sind die thermischen und elektrische Verbräuche der Wohnanlage An den Eichgräben aufgeführt

	Jahr gelesene Monate (a)	WAE 8 beheizbare Fläche 638,28m²						
Jahr		elektrische Energie der Wärmepumpe			Wärmeenergie		Warmwasser	
		kWhei/a	kWhel/a/m²	kWheI/m/m²	kWhth/a	kWhth/a/m²	kWhth/a	kWhth/a/m³
2019	12	13.595	21	1,77	26.620	42	26.606	110,35
2020	12	15.565	24	2,03	19.470	31	26.164	108,70
2021	12	17.044	27	2,23	27.893	44	29.275	108,69
2022	9	10.091	16	1,76	noch keine Abrechnung		ng	
Gesamt	45	56.295	2	1,96	73.983			

	gelesene Monate	WAE 10 beheizbare Fläche 638,28m²							
Jahr		elektrische Energie der Wärmepumpe			Wärmeenergie		Warmwasser		
	(a)	kWhei/a	kWhei/a/m²	kWhei/m/m²	kWh/a	kWh/a/m²	kWh/a	kWh/a/m³	
2019	12	12.915	20	1,69	21.517	34	24.471	113,88	
2020	12	17.072	27	2,23	17.129	27	29.992	108,70	
2021	12	19.352	30	2,53	32.124	50	34.780	108,70	
2022	9	10.048	16	1,75		noch keine	Abrechnu	ing	
Gesamt	45	59.387	2	2,07	70.770				

	gelesene Monate	WAE 12 beheizbare Fläche 1133,74m²							
Jahr		elektrische Energie der Wärmepumpe			Wärmeenergie		Warmwasser		
	(a)	kWhei/a	kWh _{el} /a/m²	kWhei/m/m²	kWh/a	kWh/a/m²	kWh/a	kWh/a/m³	
2019	5	13.676	12	2,41	23.939	21	28.187	129,31	
2020	12	29.032	26	2,13	27.197	24	67.592	108,70	
2021	12	30.792	27	2,26	44.017	39	70.467	108,69	
2022	9	19.295	17	1,89		noch keine	Abrechnu	ing	
Gesamt	38	92.795	2	2,15	95.153				

kWhei elektrische Energie kWhth thermische Energie

8) Waldschwimmbad - Sanierung und Erweiterung Solarabsorberflächen

Herr Hobein erläutert anhand der Beschlussvorlage den Zustand der Solarabsorberflächen und die Notwendigkeit der Erneuerung und Erweiterung dieser Flächen.

Herr Slopianka fragt, wie lange so ein Solarabsorbermodul hält. Herr Hobein antwortet, dass die Altanlage 2009 in Betrieb genommen wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Leitlinien für das Schwimmbad aktualisiert werden müssen, da aufgrund der Energiekrise die in der Leitlinie festgelegte Badewassertemperatur von 25 °C auf 23 °C gesenkt wurde.

Beschluss

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 € zur Verfügung zu stellen. Weiter empfiehlt der Werkausschuss der Gemeindevertretung den Bürgermeister zu bevollmächtigen, nach Sicherstellung der Finanzierung und erfolgter Ausschreibung die erforderlichen Aufträge zur Sanierung und Erweiterung der Solarabsorbermatten zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Notstromversorgung

9.1) Wasserwerk - Notstromversorgung

Herr Hobein erläutert, dass sich im Wasserwerk ein stationäres Notstromaggregat befindet, welches 100% des Wasserwerkes bis einschließlich der Brunnen versorgen kann. Somit ist bei einem Stromausfall die Versorgung mit Trinkwasser sichergestellt.

Es kann jedoch auch zu einem Ausfall der stationären Notstromanlage kommen und dabei eine zeitnahe Reparatur nicht möglich sein. Für diesen Fall ist es angedacht eine Einspeisesteckdose, analog zu den Feuerwehrhäusern, zu errichten damit ein mobiles Notstromaggregat die Stromversorgung übernehmen kann. Denkbar wäre unter anderem eine Versorgung über den Rüstwagen der Feuerwehr. Dieses stellt jedoch nur einen Notbetrieb dar und es können nur Teile des Werkes betrieben werden.

So ist es hierbei möglich, dass über die Schwachlastpumpe nicht das gesamte Netz mit ausreichend Druck versorgt werden kann.

Es soll eine 125 A CEE Einspeisesteckdose errichtet werden um ggf. auch über ein größeres Aggregat einzuspeisen um weitere Anlagenteile betreiben zu können.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9.2) Notstromaggregat für das DRK

Herr Kraus erläutert anhand der Vorlage den Sachstand zur Beschaffung des Notstromaggregats für das DRK.

In der Februarsitzung des Werkausschusses wurde beschlossen, dass für das DRK ein Notstromgenerator beschafft werden soll. Das bestellte Modell ist aus der Produktion genommen worden. Es wurde ein vergleichbares Gerät für ca. gleiche Kosten bestellt. Die Haushaltsmittel stehen hierfür zur Verfügung.

Aufgrund der Materialverfügbarkeit, etc. wurde aktuell der Liefertermin in 30 kW angegeben, so dass die Kosten erst in 2023 anfallen werden.

9.3) Notstromaggregat für das Klärwerk Büchen

Herr Kraus erläutert anhand der Vorlage, dass die Leistung des alten Generators zur Notversorgung der Schmutzwasserpumpen nicht ausreichend war.

Es wurde berechnet, dass ein Generator mindestens eine Leistung von 35 kVA erbringen muss,

um die großen Pumpen mit Strom zu versorgen.

Ein entsprechender mobiler Generator kostet brutto ca. 30.000 – 45.000 €. Dadurch, dass im Falle eines Stromausfalls ggfs. auch Pumpen in den angeschlossenen Gemeinden mit versorgt werden sollen, kann die Investition auch auf die angeschlossenen Gemeinden im Rahmen der Kalkulation mit berücksichtigt werden.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt die Beschaffung eines mobilen Notstromgenerators für die Versorgung der Schmutzwasserpumpen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote einzuholen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Benutzungsordnung B&R und P&R, hier Festsetzung der Gebühren

Herr Kraus erläutert anhand der Vorlage die vom Wirtschaftsprüfer vorgeschlagenen Gebühren für die P&R- und B&R-Anlagen in der Lauenburger Straße, Bahnhofstraße und Ladestraße. Die Strafgebühren wurden in der vergangenen Werkausschusssitzung beschlossen.

Herr Möller informiert, dass laut der Zuständigkeitsordnung der Werkausschuss die Entscheidung über die Benutzungsordnung Bike und Ride sowie Park und Ride trifft und nicht der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss.

Beschluss

Der Werkausschusses der Gemeinde Büchen beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße/Ladestraße am Bahnhof Büchen in der vorgelegten Fassung.

Die Entgelte werden hierzu festgesetzt auf:

1 Stunde 0,60 Euro
1 Tag (24 Stunden) 2,50 Euro
5 Tage 7,00 Euro
14 Tage 15,00 Euro
1 Monat 20,00 Euro
1 Jahr 190,00 Euro

Verstöße gegen die Benutzungsordnung werden mit 30,00 Euro je angefangene 24 Stunden geahndet.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die P+R-Anlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße/Ladestraße am Bahnhof Büchen tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Der Werkausschusses der Gemeinde Büchen beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bike+Ride-Anlagen (B+R) inklusive Ladestellenschränke und Schließfachanlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße am Bahnhof Büchen in der vorgelegten Fassung.

Die Entgelte werden hierzu festgesetzt auf:

1 Monat 10,00 Euro 1 Jahr 70,00 Euro. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bike+Ride-Anlagen (B+R) inklusive Ladestellenschränke und Schließfachanlagen Lauenburger Straße und Bahnhofstraße am Bahnhof Büchen tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Besichtigung der Liegenschaften

Herr Kraus stellt anhand der Vorlage die Reihenfolge den Vorschlag der Reihenfolge der Besichtigungen vor.

Es wird vorgeschlagen, dass entgegen des Vorschlages der Neubau des Bauhofes zuerst besichtigt werden soll.

Herr Kraus gibt zu bedenken, dass die erste Sitzung in 2023 voraussichtlich im Februar stattfinden wird. Hierbei besteht die Möglichkeit, dass das Personal des Bauhofes aufgrund des eingesetzten Winterdienstes abends nicht zur Verfügung steht.

Es besteht Einvernehmen, dass die Verwaltung die Reihenfolge der Besichtigungen festlegt.

12) Verschiedenes

Herr Kraus fragt, ob die Weihnachtssternbeleuchtung in den Geschäftsstraßen auch in diesem Jahr eingeschaltet werden soll. Es besteht Einvernehmen, dass die Weihnachtssternbeleuchtung auch in diesem Jahr eingeschaltet werden soll.

Weiter teilt Herr Kraus mit, dass endlich nach über zwei Jahren der Landesbetrieb für Straßenverkehr Schleswig-Holstein das beleuchtete Verkehrszeichen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in der Pötrauer Straße repariert hat. Herr Lempges informiert hierüber, dass die während der Montage getätigte Verkehrssicherung aus seiner Sicht zu wünschen übrig ließe.

Herr Lucks beendet um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung. Die anwesenden Gäste verlassen den Sitzungssaal.

Michael Lucks	Michael Kraus
Vorsitzender	Schriftführung